

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler der Klasse 9

da aufgrund der Corona-Pandemie der Elternabend im Februar leider nicht stattfinden konnte, möchte ich Ihnen auf diesem Wege ein paar wesentliche Informationen zum Thema Prüfungen, Abschlüsse und PA geben. Termine sind extra ausgewiesen.

1. Abschlüsse nach der 9. Klasse

- ◆ **Hauptschulabschluss**
 - ohne Prüfung
 - erhalten alle Schüler , die die Versetzungsbestimmungen erfüllen
- ◆ **Qualifizierender Hauptschulabschluss**
 - **Prüfung**
 - **Versetzungsbestimmungen erfüllen**
 - Voraussetzung: Lernbereitschaft!!!

2. Versetzungsbestimmungen (ThürSchulO §51)

Versetzt wird:

1. In allen Fächern mindestens Note „ausreichend“ (4)
2. In höchstens einem Fach Note „mangelhaft“ (5), weiter keine Note schlechter als „ausreichend“ (4)
3. In höchstens einem Fach Note „ungenügend“ (6), diese muss man ausgleichen, weiter keine Note schlechter als „ausreichend“ (4)
4. In höchstens zwei Fächern Note „mangelhaft“ (5), beide müssen ausgeglichen werden, weiter keine Note schlechter als „ausreichend“ (4).

Ein Ausgleich ist gegeben

- Für je eine Note „mangelhaft“ (5) durch zwei Noten „befriedigend“ (3) oder durch eine Note „gut“ (2) oder „sehr gut“ (1)
- Für eine Note „ungenügend“ (6) durch zwei Noten „gut“ (2) oder durch eine Note „sehr gut“ (1).

Noten in den Fächern De, Ma und En können nur durch Noten in diesen Fächern oder im Wahlpflichtfach ausgeglichen werden.

3. Qualifizierender Hauptschulabschluss

Voraussetzung:

Erfüllung der Versetzungsbestimmungen

Wer legt Prüfung ab?

müssen die Schüler ablegen, die in **De, Ma, En und Ph** in **mehr als in 1 Fach Kurs I** belegt haben und die 10. Klasse besuchen möchten

Inhalt und Ablauf der Prüfung

1. Zentrale Schriftliche Prüfungen: De: 150 min Ma: 120 min

~~2. Praktische Prüfung: WRT, NuT, DuG: 120 – 180 min~~ **entfällt wegen Corona!**

3. Mündliche Prüfung: 1 Fach nach Wahl: 10-15 min

4. Option (neu): max. 2 zusätzliche mündl. Prüfungen in den schriftl. geprüften Fächern, wobei die mündl. Prüf. zu 1/3 und die schriftl. Prüf. zu 2/3 in die Gesamtnote einfließt

Bestehen der Prüfung

Die Prüfung hat bestanden, wer

- ◆ im Durchschnitt der gesamten Prüfung mindestens 3,7 und
- ◆ in keinem Fach eine schlechtere Leistung als „ausreichend“ (4) erzielt hat.

Endnoten und Zeugnisnoten

- ◆ Jahresfortgangsnote und Prüfungsnote ergeben zusammen die Endnote.
- ◆ Ergibt sich ein Bruchwert entscheidet im Allgemeinen die Prüfungsnote.
- ◆ Die Jahresfortgangsnote ist entscheidend, wenn die Gesamtleistung des Schülers in dem entsprechenden Fach dies rechtfertigt.
- ◆ In Nichtprüfungsfächern gelten die Jahresfortgangsnoten als Endnoten.

Nichtbestehen der Prüfung

- ◆ Jeder Schüler hat mit der Zulassung zur Prüfung den Versetzungsbedingungen entsprochen
- ◆ Jeder Schüler hat damit den Hauptschulabschluss erworben
- ◆ und kann am Ende der 9.Klasse die Schule verlassen und eine Lehre beginnen

Wichtige Regelungen

- **Antrag auf Nachteilsausgleich**
z.B. bei diagnostizierter Lese- Rechtschreibschwäche: Einreichung eines schriftlichen Antrages auf Verlängerung der Prüfungszeiten beim Schulleiter.
Die Genehmigung erteilt die Schulleitung.
- **Krankheitsfall:** telefonische Benachrichtigung!
Ärztliches Attest nachreichen

Weitere Bildungswege

Mit QHSA: Aufnahme in Klasse 10

Mit Hauptschulabschluss:

- ◆ **einjährige Berufsfachschule** für Erwerb einer beruflichen Teilqualifikation.
- ◆ **zwei- oder dreijährige Berufsfachschule** Vollzeitunterricht bei Erfüllung bestimmter Leistungsvoraussetzungen - Realschulabschluss und berufliche Qualifikationen oder Teilqualifikationen

Ohne Hauptschulabschluss:

Berufsvorbereitungsjahr

- ◆ in schulischer oder kooperativer Form
- ◆ bei Erfüllung bestimmter Leistungsvoraussetzungen den Erwerb eines dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschlusses
- ◆ den Lernvoraussetzungen der Jugendlichen entsprechend differenziert

Wiederholen der 9. Klasse, aber nur, wenn Lerneinstellung und Verhalten erfolgsversprechend sind !!!

4. Projektarbeit

- ◆ In der Klassenstufe 10 ist eine Projektarbeit zu einem fächerübergreifenden Thema vorzulegen. = Voraussetzung für Erwerb des Realschulabschlusses
- ◆ Sie wird in Gruppen (von drei bis fünf Schülern) erstellt.
- ◆ Die Schüler arbeiten selbständig und vereinbaren Konsultationen mit dem betreuenden Fachlehrer

Bewertung: Die **Gesamtnote** ergibt sich aus Teilnoten:

1. Prozess: Durchführung + Dokumentation = Konsultation
2. Projektergebnis (schriftl. Arbeit + praktischer Teil)
3. Präsentation

Projektarbeitsnote erscheint als **Fachnote auf dem Zeugnis und ist versetzungsrelevant.**

Verantwortliche für die Projektarbeit: Frau Rubner

Einführung in die PA erfolgt bei Wiederöffnung der Schule!

5. Allgemeine Hinweise

- **Das Schülerbetriebspraktikum im März findet wegen Corona nicht statt.**
- **alle beantragten Klassenfahrten sind lt. Aussage des Kultusministerium für dieses Schuljahr gestrichen**

Alle Informationen zu weiteren Bildungswegen, Kontakten und Lehrstellenangeboten werden wir in einem Extraschreiben und auf der Schulcloud veröffentlichen!

Liebe Eltern,

laut Aussage des Kultusministeriums können wir ab März nur dann die Schüler der Klassenstufe **7 bis 9** wieder in die Schule holen, wenn der **Inzidenzwert im Eichsfeld unter 100** in den **vorangegangenen 7 Tagen** liegt. Wir hoffen, dass sich die Situation bald entspannt und wir wieder unterrichten können. Bis dahin wünschen wir uns allen Durchhaltevermögen und starke Nerven. Sie können sich jederzeit telefonisch bei uns melden! Bleiben Sie schön gesund

Mit freundlichen Grüßen

Kerstin Ewald